

Selma Sprajcer, Benedikt Nutzinger, Christian Grünhaus

Studie zur Bezahlung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten– „Lohn statt Taschengeld“

Zusammenfassung B1



KOMPETENZZENTRUM FÜR
NONPROFIT-ORGANISATIONEN
UND SOCIAL ENTREPRENEURSHIP

teilfinanziert durch das

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Impressum

Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen
und Social Entrepreneurship
Welthandelsplatz 1, Gebäude AR, 1.OG
1020 Wien
Tel.: +43 1 31336 5878
www.wu.ac.at/npocompetence

Wien, Dezember 2023

Copyright: NPO & SE Kompetenzzentrum

Kontakt: Christian Grünhaus; christian.gruenhaus@wu.ac.at



Fotos Häferl Nadja Meister

Grafiken GABLER, WERBUNG, FILM GMBH

Dieser Bericht ist eine Zusammenfassung der Studie „Kosten einer sozialversicherungspflichtigen Entlohnung von Menschen mit Behinderungen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen - "Lohn statt Taschengeld"“.

Der Bericht in der langen Version und weitere Informationen sind über den folgenden Link bzw. QR-Code abrufbar:

<https://short.wu.ac.at/LstT>



Danke an capito für die Text-Übersetzung in LL Stufe B1.



1. Einleitung

An der Wirtschaftsuniversität Wien gibt es das NPO-Kompetenzzentrum. Es forscht zu Themen, die für gemeinnützige Organisationen und den Staat Österreich wichtig sind.

Im Herbst 2021 beauftragte das Sozialministerium das NPO-Kompetenzzentrum mit dieser Studie.

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in Tages- und Beschäftigungseinrichtungen. Sie bekommen dort **keinen richtigen Lohn**, sondern ein **Taschengeld** und haben dadurch **keine Sozialversicherung**.

Selbstvertretungen und Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung fordern schon lange Lohn statt Taschengeld. Die aktuelle Regierung hat die Forderung in ihr Regierungsprogramm aufgenommen.

In der Studie sollte das NPO-Kompetenzzentrum herausfinden, wie viel es kostet, wenn die Menschen einen richtigen Lohn mit Sozialversicherung bekommen.

2. Wie ist derzeit die Situation?

Im Jahr 2020 nutzten ungefähr **28.000 Menschen** mit Behinderung Leistungen in Tages- und Beschäftigungseinrichtungen. Dort gibt es unterschiedliche Leistungen, je nach Behinderung und Fähigkeiten der einzelnen Menschen, zum Beispiel:

- Beschäftigungsangebote
- Tätigkeiten wie am Arbeitsmarkt
- Angebote für die berufliche Ausbildung
- Förderungsangebote für Personen, die sehr viel Unterstützung brauchen

Dieses System wird oft „**Werkstätten**“ oder „**Werkstatt-System für Menschen mit Behinderung**“ genannt.

Die Beschäftigten in den Werkstätten haben eine Unfallversicherung und bekommen Taschengeld. Dieses ist in den Bundesländern unterschiedlich hoch. Es beträgt **zwischen 35 Euro und fast 100 Euro** im Monat.

Für die Werkstätten sind derzeit die **Bundesländer** verantwortlich. Die genauen Bestimmungen zu den Leistungen stehen daher in den Gesetzen der Bundesländer: in den Sozialhilfe-, Behinderten-, Teilhabe- oder Chancengleichheits-Gesetzen.

Verschiedene Organisationen setzen die Leistungen für die Bundesländer um. Sie werden Träger-Organisationen genannt und sind meist gemeinnützig.

Die Träger-Organisationen werden von den Bundesländern für die Leistungen bezahlt. Sie bekommen Tag-Sätze oder pauschale Beträge für jede Person mit Behinderung, der sie eine Leistung zur Verfügung stellen.

Menschen mit Behinderung zahlen Kostenbeiträge an die Bundesländer. Diese Kostenbeiträge werden in jedem Bundesland unterschiedlich berechnet.

3. Was ist das Ziel der Studie?

Die Studie soll zeigen, was sich **finanziell verändert**, wenn Menschen mit Behinderung in Werkstätten einen richtigen Lohn mit Sozialversicherung bekommen. Die Menschen gelten derzeit als nicht arbeitsfähig.

Für die Studie wurde das aktuelle Taschengeld-System mit einem System verglichen, in dem die Menschen einen Lohn und Sozialversicherung bekommen. Auf diesem Vergleich wurde die Forschung aufgebaut.

4. Wie sieht das aktuelle System aus?

Derzeit bekommen Menschen mit Behinderung in Werkstätten meistens **verschiedene Sozialleistungen**. Dazu gehören zum Beispiel:

- Witwen- oder Witwerpension, Waisenpension von der Sozialversicherung
- Invaliditätsversicherung oder Reha-Geld von der Sozialversicherung
- Erhöhte Familienbeihilfe und Pflegegeld vom Bund
- Sozialhilfe oder Mindestsicherung vom Bundesland oder der Gemeinde

Außerdem bekommen die Menschen **Taschengeld** für die Beschäftigung in der Werkstatt.

Von diesen Einnahmen müssen die Menschen Kostenbeiträge oder Steuern zahlen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Beiträge für die Krankenversicherung an die Sozialversicherung
- Lohnsteuer für die Pensionen an den Bund

Die meisten Menschen haben nach der Beschäftigung in den Werkstätten **keinen Anspruch auf Alterspension**.

5. Wie sieht das Alternativ-System aus?

Für die Studie wurde ein Alternativ-System entworfen, bei dem Menschen mit Behinderung in Werkstätten einen Lohn und Sozialversicherung bekommen.

Im Entwurf für das Alternativ-System bekommen die Menschen ab 1. Jänner 2021 eine Bezahlung von **1.180 Euro brutto im Monat**. Sie erhalten die Bezahlung **14 Mal pro Jahr**.

Netto ergibt das einen Betrag, der ungefähr gleich hoch ist wie der Richtwert für die Ausgleichszulage 2020. Die Ausgleichszulage bekommt man, wenn man Pension bezieht und trotzdem zu wenig Geld hat. Mit der Zulage bekommt man dann insgesamt so viel Geld, wie der Richtwert vorgibt.

Der Betrag wurde im Entwurf so gewählt, weil er normalerweise zum Leben reicht. Das bedeutet: Im Alternativ-System benötigen Menschen in Werkstätten weniger Sozialleistungen, weil sie mit dem Lohn genug Geld zum Leben bekommen. Dadurch verändert sich viel im System.

Derzeit sind die gesetzlichen Regeln so, dass Menschen in Werkstätten sowieso weniger Sozialleistungen bekommen, wenn sie Lohn erhalten. Sie haben **weniger Anspruch** auf:

- Pensionen
- Mindestsicherung oder Sozialhilfe
- Krankengeld und Reha-Geld
- Erhöhte Familienbeihilfe

Nur der Anspruch auf Pflegegeld verändert sich nicht.

Aber im Alternativ-System sind die Menschen in den Werkstätten sozialversichert. Sie sammeln Versicherungszeiten und haben später **Anspruch auf eine Alterspension**.

Auch im Alternativ-System zahlen die Menschen Kostenbeiträge und Steuern an den Staat zurück. Die Höhe wird an den Lohn angepasst.

Außerdem wurden folgende Punkte für das Alternativ-System festgelegt:

- Es werden keine Betreuungseinrichtungen aufgebaut oder erweitert, die ähnlich wie Werkstätten funktionieren. Wenn Menschen das Werkstatt-System verlassen, gibt es keine ähnliche Betreuung.
- Menschen müssen 15 Jahre sozialversichert sein, damit sie Anspruch auf Alterspension haben. Das gilt im Alternativ-System auch.
- Beschäftigte in Werkstätten müssen mit 65 Jahren in Pension gehen.
- Wenn Personen eine Alterspension bekommen, dürfen sie nicht mehr in Werkstätten arbeiten und keinen Lohn mehr beziehen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen gelten derzeit und auch im Alternativ-System:

- Manchmal entstehen durch eine Behinderung höhere Kosten. Die Menschen bekommen auch im Alternativ-System Leistungen, die diese höheren Kosten abdecken. Das gilt zum Beispiel für die erhöhte Familienbeihilfe.
- Wenn eine Person Waisenpension bekommt, darf sie etwas dazuverdienen. Die Grenze dafür ist der Richtwert für die Ausgleichszulage.

Für das Alternativ-System wird angenommen, dass die Menschen freiwillig und gerne in den Werkstätten sind. Es ist ihre Hauptbeschäftigung und sie haben dort soziale Kontakte.

Deshalb wird angenommen, dass die Menschen **nicht** früher aus dem Werkstatt-System aussteigen wollen. Auch nicht, wenn sie mehr verdienen und einen Anspruch auf Pension haben.

6. Wie wurden die Kosten berechnet?

Die **Allgemeine Unfallversicherung** hat Daten über Menschen zusammengeführt, die über das Werkstatt-System unfallversichert sind. Zusammen mit Daten von der **Sozialversicherung** konnte man feststellen, wie viel Einkommen die Menschen im Jahr 2020 hatten.

Die Daten der einzelnen Personen waren aber **immer anonym**. Mit diesen Daten hat das NPO-Kompetenzzentrum berechnet, wie viel das aktuelle System die einzelnen Bundesländer bis 2075 kostet.

Es wurde eingerechnet, dass in dieser Zeit **Menschen versterben**. Dafür wurde die Lebenserwartung der Menschen berücksichtigt, abhängig von ihrem Geschlecht.

Die Daten dafür kamen von Sterbetafeln für Personen, die Invaliditätspension beziehen. Sterbetafeln sind Annahmen über die Lebenserwartung von verschiedenen Personengruppen.

Das NPO-Kompetenzzentrum hat auch eingerechnet, dass Menschen im Taschengeld-System in **Ruhestand** und im Alternativ-System in **Pension** gehen. Dafür kommen aber ständig neue Personen ins System. Dabei wurde berücksichtigt, wie sich die Bevölkerung in den einzelnen Bundesländern entwickelt.

So hat das NPO-Kompetenzzentrum bestimmt, **wie viele Personen** im Werkstatt-System sind und wie hoch ihre **Einnahmen** und **Ausgaben** sind. Das wurde für jedes Jahr von 2021 bis 2075 und für jedes Bundesland berechnet.

Laut der Annahmen und Berechnungen sind immer ungefähr gleiche viele Menschen in Werkstätten. Pro Jahr sind es zwischen 27.900 und 28.900.

Für den Ruhestand oder die Alterspension wurde Folgendes berechnet:

-
- 2036 gehen zum ersten Mal Personen aus dem Werkstatt-System in Ruhestand, die die Berechnungen beeinflussen.
 - Bis 2040 sind das ungefähr 2.000 Personen.
 - Bis 2065 sind es ungefähr 12.000 Personen.
 - Zwischen 2065 und 2075 sind es ungefähr 7.800 Personen.

Mit diesen Daten hat das NPO-Kompetenzzentrum berechnet, wie viel **Einnahmen** und **Ausgaben** es im Werkstatt-System gibt. Dabei wurden alle Einkommens- und Ausgabenarten extra berechnet, zum Beispiel die erhöhte Familienbeihilfe oder Steuern.

Außerdem wurde berechnet, **welche Beteiligten wie viel Geld** bekommen und bezahlen. Dabei wurden folgende Beteiligte berücksichtigt:

- Menschen mit Behinderung im Werkstatt-System
 - Der Bund
 - Die Bundesländer
 - Die Sozialversicherung
 - Träger-Organisationen
-

7. Wie wurden die Kosten verglichen?

Das NPO-Kompetenzzentrum hat die Kosten für das aktuelle System und für das Alternativ-System berechnet.

Dann wurde verglichen, welche **Unterschiede** es gibt. So konnte man sehen,

- welche Einkommensarten steigen oder sinken.
- welche Ausgabenarten steigen oder sinken.
- ob die Beteiligten mehr oder weniger Geld bekommen.

In den Berechnungen wurden Menschen **nicht** berücksichtigt, die weniger als 15 Jahre sozialversichert sind und deshalb keinen Anspruch auf Alterspension haben. Diese Menschen haben im aktuellen System und im Alternativ-System ungefähr die gleichen Einnahmen und Ausgaben. Für sie ändert ein System-Wechsel nichts oder nur wenig.

8. Was waren die Ergebnisse?

8.1. Menschen mit Behinderung im Werkstatt-System

Das **Einkommen** von Menschen mit Behinderung **steigt** im Alternativ-System, obwohl sie durch den Lohn einige Sozialleistungen verlieren.

Von 2021 bis 2075 haben die Menschen ungefähr **10,3 Milliarden Euro mehr** Einkommen. Das sind ungefähr **188 Millionen Euro pro Jahr**.

Das liegt daran, dass die Menschen viel mehr verdienen, wenn sie Lohn statt Taschengeld bekommen. Das gleicht auch aus, dass sie andere Leistungen nicht mehr bekommen, zum Beispiel die Sozialhilfe.

8.2. Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungen haben den **größten Vorteil** im Alternativ-System.

Sie bekommen viel mehr Beiträge.

Sie müssen zwar mehr Alterspensionen bezahlen, aber geben insgesamt weniger für Pensionen aus. Denn es fallen Ausgaben ganz weg, zum Beispiel für die Waisenpension. Andere Ausgaben werden viel weniger, wie die Invaliditätspension. Viele Personen im Taschengeld-System bekommen diese Pensionen ihr Leben lang.

Außerdem ist die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung niedriger als von Menschen ohne Behinderung. Deshalb zahlen die Sozialversicherungen die Alterspensionen für eine kürzere Zeit an Menschen mit Behinderung.

Die Sozialversicherungen bekommen im Alternativ-System zwischen 2021 und 2075 insgesamt **11,5 Milliarden Euro mehr**. Das sind ungefähr **209 Millionen Euro im Jahr**. Das Alternativ-System ist also sehr positiv für die Sozialversicherungen.

8.3. Bund

Der Bund hätte im Alternativ-System auch **etwas mehr Einnahmen**, wenn er **nicht** die Bezahlung der Personen in Werkstätten übernimmt.

Der Bund bekommt etwas mehr Lohnsteuer von Beschäftigten und mehr Beiträge von Arbeitgebenden. Außerdem hat er weniger Ausgaben für die Familienbeihilfe.

Außerdem müsste der Bund **weniger Ausfallhaftung** an die Sozialversicherung bezahlen. Ausfallhaftung bedeutet: Bei der Sozialversicherung sind die Ausgaben für Pensionen höher als die Einnahmen von Beiträgen. Diesen Unterschied bezahlt der Bund.

Im Alternativ-System bezahlt die Sozialversicherung zwar mehr Pensionen, aber sie bekommt auch mehr Beiträge. Das bedeutet weniger Ausfallhaftung für den Bund.

Für die Ausgleichszulage gibt der Bund mehr Geld aus. Die Ausgleichszulage bekommt man, wenn man Pension bezieht und trotzdem zu wenig Geld hat.

Insgesamt hat der Bund im Alternativ-System mehr Einnahmen. Zwischen 2021 und 2075 sind es ungefähr **150 Millionen Euro mehr**. Das sind ungefähr **2,7 Millionen Euro pro Jahr**.

Wenn der Bund die Bezahlung der Personen in den Werkstätten übernimmt, hat er **mehr Ausgaben**, nämlich um 25 Milliarden Euro mehr.

8.4. Bundesländer

Im aktuellen System bezahlen die Bundesländer das Taschengeld für die Menschen in den Werkstätten.

Wenn die Bundesländer auch im Alternativ-System den Lohn bezahlen, geben sie mehr Geld aus, als sie einnehmen. In 55 Jahren kostet das die Bundesländer 31,5 Milliarden Euro.

Dadurch sind die Bundesländer die **einzigsten Beteiligten**, für die das Alternativ-System **nicht positiv ist**.

Zwischen 2021 und 2075 verlieren die Bundesländer **22,1 Milliarden Euro**. Das sind ungefähr **402 Millionen Euro im Jahr**.

Die Bundesländer bekommen zwar höhere Kostenbeiträge von den Menschen in den Werkstätten und sie geben weniger für Sozialleistungen aus. Aber sie haben **viel mehr Ausgaben** für die Löhne, sodass sie insgesamt viel Geld verlieren.

Aber der Bund könnte den Bundesländern die höheren Ausgaben ganz oder teilweise zurückzahlen. Es gibt nämlich den Finanzausgleich. Das ist eine Vereinbarung zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden. Darin steht, wie bestimmte Einnahmen aufgeteilt werden.

8.5. Träger-Organisationen

Die Träger-Organisationen bekommen im Taschengeld-System von den Bundesländern Geld. Dafür betreuen und beschäftigen sie die Menschen in den Werkstätten und bezahlen ihnen Taschengeld.

Im Alternativ-System können sie es sich nicht leisten, den Lohn für die Menschen in den Werkstätten selbst zu bezahlen. Deshalb bekommen die Träger-Organisationen das Geld von den Bundesländern, wie im Taschengeld-System. Sie **geben das Geld weiter:**

- an die Menschen in den Werkstätten als Lohn
- an die Sozialversicherung und den Bund als Beiträge von Arbeitgebenden

Im Alternativ-System müssen die Träger-Organisationen keine Beiträge mehr an die Unfallversicherung bezahlen. Sie sparen sich dadurch **88 Millionen Euro** zwischen 2021 und 2075.

9. Überblick

Die Tabelle zeigt, wie viel mehr Einnahmen oder Ausgaben die Beteiligten im Alternativ-System haben. Es sind die Werte für 2021 bis 2040 und die Werte für 2021 bis 2075 angegeben.

Alle Beträge beziehen sich auf das Jahr 2020. Preissteigerungen wurden nicht berücksichtigt.

Menschen mit Behinderung		
	2021–2040	2021–2075
Gesamt-Unterschied	+ 3,1 Milliarden Euro pro Jahr: + 155,7 Millionen Euro	+ 10,3 Milliarden Euro pro Jahr: + 187,7 Millionen Euro
Bundesländer		
	2021–2040	2021–2075
Gesamt-Unterschied	- 8,8 Milliarden Euro pro Jahr: - 437,9 Millionen Euro	- 22,1 Milliarden Euro pro Jahr: - 402,2 Millionen Euro
Gesamt-Unterschied, wenn der Bund die Bezahlung der Menschen in den Werkstätten übernimmt	+ 1,1 Milliarden Euro pro Jahr: + 56,2 Millionen Euro	+ 3,5 Milliarden Euro pro Jahr: + 63,4 Millionen Euro

Bund		
	2021–2040	2021–2075
Gesamt-Unterschied	+ 498,2 Millionen Euro pro Jahr: + 24,9 Millionen Euro	+ 150 Millionen Euro pro Jahr: + 2,7 Millionen Euro
Gesamt-Unterschied, wenn der Bund die Bezahlung der Menschen in den Werkstätten über- nimmt	- 9,4 Milliarden Euro pro Jahr: - 469,3 Millionen Euro	- 25,4 Milliarden Euro pro Jahr: - 462,7 Millionen Euro
Sozialversicherung		
	2021–2040	2021–2075
Gesamt-Unterschied	+ 5 Milliarden Euro pro Jahr: + 254,4 Millionen Euro	+ 11,5 Milliarden Euro pro Jahr: + 209,9 Millionen Euro
Träger-Organisationen		
	2021–2040	2021–2075
Gesamt-Unterschied	+ 32,1 Millionen Euro pro Jahr: + 1,6 Millionen Euro	+ 87,9 Millionen Euro pro Jahr: + 1,6 Millionen Euro

Im Alternativ-System ändert sich, welche Beteiligten wie viel Geld einnehmen und ausgeben:

- **Menschen mit Behinderung** in Werkstätten bekommen insgesamt 10,3 Milliarden Euro netto mehr.
Das sind ungefähr 188 Millionen Euro pro Jahr.
- Die **Sozialversicherung** bekommt zwischen 2021 und 2075 noch mehr zusätzliche Einnahmen: 11,5 Milliarden Euro. Das sind ungefähr 209 Millionen Euro pro Jahr.
- Beim **Bund** und bei den **Träger-Organisationen** ändert sich nicht viel.
- Die **Bundesländer** haben viel mehr Ausgaben, wenn die Aufgabenverteilung so bleibt, wie sie derzeit ist. Insgesamt sind es ungefähr 22 Milliarden Euro. Es ist aber möglich, dass der Bund etwas davon übernimmt.

Insgesamt hat die Öffentliche Hand ungefähr **10,5 Milliarden Euro mehr Ausgaben** im Alternativ-System. Das sind ungefähr 191 Millionen Euro im Jahr.

Zur Öffentlichen Hand gehören der Bund, die Bundesländer und die Sozialversicherung.

9.1. Weiteres Alternativ-System

Für die Studie wurde auch ein zweites Alternativ-System untersucht. In diesem System bekommen die Menschen in Werkstätten einen Lohn in der Höhe der **Geringfügigkeitsgrenze**.

Die Geringfügigkeitsgrenze ist ein festgelegter Betrag. Wenn man im Monat weniger Einkommen hat, muss man keine Beiträge für die Sozialversicherung bezahlen. Man ist nur unfallversichert.

In diesem System müsste der Staat im Vergleich zum Taschengeld-System ungefähr **7,5 Milliarden Euro mehr** ausgeben. Das sind 136 Millionen Euro im Jahr.

Das ist ungefähr **ein Viertel weniger** als im anderen Alternativ-System. Aber dieses Viertel kommt **nicht** bei den Menschen mit Behinderung an.

Außerdem ändert sich stark, welche Beteiligten wie viel Geld einnehmen und ausgeben:

- **Menschen mit Behinderung** haben weniger Einkommen.
- Die **Sozialversicherung** bekommt weniger Beiträge. Außerdem bekommen Menschen mit Behinderung weiter Pensionen, die die Sozialversicherung bezahlt.
- Die **Bundesländer** bezahlen trotzdem Sozialleistungen, zum Beispiel die Mindestsicherung.
- Der **Bund** bezahlt trotzdem Leistungen wie die erhöhte Familienbeihilfe.

Die Sozialversicherung **verliert** in diesem System am meisten. Sie leistet einen viel größeren Beitrag zum Einkommen der Menschen mit Behinderung.

Die Bundesländer und der Bund haben jedoch **mehr Einnahmen**. Aber der Bund muss deutlich mehr **Ausfallhaftung** bezahlen. Ausfallhaftung bedeutet: Bei der Sozialversicherung sind die Ausgaben für Pensionen höher als die Einnahmen von Beiträgen. Diesen Unterschied bezahlt der Bund.

Bei diesem System ist **nicht** sicher, ob es die **Forderung** von Selbstvertretungen und Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung erfüllt. Denn sie haben gefordert, dass Menschen in Werkstätten einen richtigen Lohn mit Sozialversicherung bekommen. Aber in diesem System wäre das Einkommen eine Mischung aus:

- Sozialleistungen
- Pensionen
- Geringfügigem Lohn

Menschen in Werkstätten wären trotzdem noch **vom Sozialsystem abhängig**. Das entspricht nicht der Forderung.

9.2. Wem nutzt das Alternativ-System?

Der Vergleich zwischen dem aktuellen Taschengeld-System und den Alternativ-Systemen zeigt: Die Alternativ-Systeme bringen dem Bund, den Bundesländern oder der Sozialversicherung **mehr Geld**.

Beim ersten Alternativ-System bekommen die Menschen in den Werkstätten 1.180 Euro brutto im Monat. Das ist der Lohn in Höhe der Ausgleichszulage.

In diesem Fall hat die **Sozialversicherung den größten Nutzen**.

Beim zweiten Alternativ-System bekommen die Menschen in den Werkstätten Lohn in Höhe der Geringfügigkeitsgrenze.

In diesem Fall haben der **Bund oder die Bundesländer den größten Nutzen**. Das hängt davon ab, wie der Finanzausgleich aussieht. Der Finanzausgleich ist eine Vereinbarung zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden. Darin steht, wie bestimmte Einnahmen aufgeteilt werden.

Infos und Kontakt

Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und Social Entrepreneurship

WU

Wirtschaftsuniversität Wien

Vienna University of Economics and Business

Welthandelsplatz 1

Gebäude AR, 1. OG

1020 Wien

Tel: + 43 1 313 36 / 5878

npo-kompetenz@wu.ac.at

wu.ac.at/npocompetence